Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **44 (1893)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mit den diesfälligen Leistungen der Deutschen, die gegenwärtig dieses Gebiet mit Vorliebe bearbeiten, bekannt machen.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste handelt von der Entwicklung und Bildung des einzelnen Baumes und ganzer Bestände und besteht aus drei Kapiteln. Im ersten werden die einzelnen Bäume, im zweiten die Bestände und im dritten der Holzertrag besprochen. Im zweiten Hauptteil wird die Bildung des Wertes der Bäume und Bestände behandelt, wobei auch die Verzinsung der im Wald angelegten Kapitalien zur Sprache kommt.

Die Arbeit darf als eine sorgfältig ausgeführte bezeichnet werden und hat für unsere Kollegen in Frankreich einen grossen Wert, umsomehr als sie auch dort mit ähnlichen Arbeiten den Anfang gemacht haben.

Verschiedenes.

Kantonale Gewerbeausstellung Zürich.

Die kantonale Gewerbeausstellung Zürich wird vom 15. Juni bis 15. Oktober 1894 in Zürich abgehalten und zwar in Verbindung mit einer eidgenössischen Abteilung. Vom 3. Juni bis 2. Juli wird ebendaselbst eine Fischereiausstellung stattfinden.

Die Gewerbeausstellung soll den zürcherischen Handwerkern, Gewerben und der Kleinindustrie Gelegenheit geben, ihre Erzeugnisse zur Schau zu bringen. Die Anmeldungsgegenstände dürfen nicht vor Schluss der Ausstellung zurückgezogen werden. Die eidgenössische Abteilung wird alle diejenigen Produkte der Unfallverhütung, Fabrikhygieine, des Samariterwesen und der Hausindustrie und Frauenarbeit sowie die Motoren für den Kleinbetrieb aus der ganzen Schweiz aufnehmen. Die Fischereiausstellung soll allem dem gastliche Aufnahme bieten, was zum Fischereiwesen gehört, ohne Anspruch auf eine internationale Ausstellung erheben zu wollen.

Anmeldungen für die kantonale Gewerbeausstellung und für die eidgenössische Abteilung sind beim Komite der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich und diejenigen für die Fischereiausstellung bei Herrn Max Sieber im Sihlwald, Zürich zu machen.

Aufruf zur Beteiligung an der Hundeshagen-Stiftung.

Bei Gelegenheit der letzten Exkursion im Wintersemester 1891/92 (am 5. März 1892) hat der Unterzeichnete in Verbindung mit den damaligen Studierenden der Forst- und Kameralwissenschaft an der Universität Giessen beschlossen, als Zeichen dankbarer Erinnerung an den *ersten* Inhaber der *ordentlichen Professur* der *Forstwissenschaft* an der *hiesigen Universität*:

Oberforstrat *Dr. phil. Johann, Christian Hundeshagen*, welcher unbestritten zu den *Koryphäen* des Forstfaches gehört, eine *Stiftung* ins Leben zu rufen. Von den Anwesenden wurde alsbald ein kleiner Betrag als Grundstock für den anzusammelnden Fonds eingezahlt und ein Protokoll über die Gründung der Stiftung aufgenommen. Von der Festsetzung bestimmter Statuten glaubte man absehen zu können, bis ein genügend grosses Kapital beschafft sei; jedoch einigte man sich alsbald über folgende Hauptpunkte:

1. Das aus den Zinsen des anzusammelnden Fonds zu vergebende Stipendium soll nicht nur an Forstmänner, sondern auch an Kameralisten vergeben werden, die an der Universität Giessen studieren oder früher dort studiert haben.
2. Bei der Vergebung sollen die Angehörigen des Grossherzogtums *Hessen* zwar in erster Linie berücksichtigt werden; jedoch soll das Stipendium auch *nichthessischen* Forstmännern und Kameralisten zu teil werden.
3. Früheren Studierenden soll das Stipendium zum Behuf einer wissenschaftlichen Reise oder Arbeit (Doctor-Dissertation p.p.) erteilt werden.
4. Die Verwaltung des Fonds soll der jeweilige Direktor des akademischen Forstinstituts zu Giessen, unter Mitwirkung des Assistenten und zweier seitens der in jedem Semester neu gewählten Studierender besorgen.

Den schriftlichen und mündlichen Bemühungen des Unterzeichneten und der betr. Studierenden ist es gelungen, vom Stiftungstage ab bis jetzt den Betrag von 1251,53 Mk. zusammenzubringen, wovon 1215 Mk. auf der hiesigen Sparkasse verzinslich angelegt worden sind. Den freundlichen Gebern sagen wir auf diesem Wege unseren verbindlichsten Dank und *bitten dringend um weitere Beiträge*, damit der schöne Plan binnen nicht zu langer Zeit seiner Verwirklichung entgegengeführt werden kann. Die Statuten sollen s. Zt. schon vor ihrer endgültigen Feststellung in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden.

Giessen, den 15. Oktober 1893.

Das Kuratorium der Stiftung:
Dr. Hess.

Adresse der Redaktion: Professor El. Landolt, Zürich.